



SGNOR – Pr fungskommission

Pr fung F higkeitsausweis Klinische Notfallmedizin SGNOR

Pr fungsbeschreibung f r die Kandidatinnen und Kandidaten

Das F higkeitsprogramm Klinische Notfallmedizin (SGNOR) vom 1. Juli 2009 einerseits und das Pr fungsreglement f r den F higkeitsausweis Klinische Notfallmedizin SGNOR andererseits sehen vor, dass sich die Kandidierenden einer Pr fung unterziehen m ssen, die folgende Teile umfasst:

- zwei strukturierte m ndliche Pr fungen (SOE) und
- eine strukturierte praktische Pr fung (SPP)

Organisation der Pr fungen, Anmeldung und Anmeldegeb hr:

Diese Pr fungen finden einmal j hrlich an einem einzigen Standort gleichzeitig in deutscher und franz sischer Sprache statt.

Die Anmeldung f r die Pr fungen erfolgt ausschliesslich durch Einsendung des dazu bestimmten, ordnungsgem ss ausgef llten Formulars an das Zentralsekretariat der SGNOR (Wattenwylweg 21, 3006 Bern). Das Anmeldeformular kann auf der Website der Fachgesellschaft heruntergeladen werden (www.sgnor.ch). Zur Pr fung zugelassen werden Kandidierende f r den F higkeitsausweis Klinische Notfallmedizin, die mindestens zw lf Monate ihrer klinischen Ausbildung in Notfallmedizin auf einer von der SGNOR anerkannten Notfallstation absolviert haben (mit einer Best tigung des Chefarztes der betreffenden Notfallstation).

Die Anmeldegeb hr betr gt Fr. 600.- f r SGNOR-Mitglieder und Fr. 1000.- f r Nichtmitglieder.

Die erste Pr fung findet am 4. November 2011 in Z rich statt. Die Anmeldefrist l uft bis 7. Oktober und die Zahlungsfrist bis 21. Oktober. Es werden keine Anmeldungen ber cksichtigt, bei denen diese Fristen nicht eingehalten werden. Da es sich um den ersten Pr fungstermin der SGNOR handelt, wird bei den Kandidierenden, die zu dieser ersten Pr fung antreten, ein allf lliges Nichtbestehen nicht festgehalten.

Ablauf der Pr fungen:

Die vollst ndige Pr fung sieht eine Befragung w hrend insgesamt 90 Minuten vor (3 x 30 Minuten). Vor jeder der beiden 30-min tigen SOE wird eine Vorbereitungszeit von zehn Minuten gew hrt, d. h. insgesamt 20 Minuten Vorbereitung. Die vollst ndige Pr fung (zwei SOE mit Vorbereitung und eine SPP) dauert somit 110 Minuten (1 Std. 50 Min.). Zu jeder Pr fung wird ein standardisiertes Protokoll ausgef llt und von den Examinatoren unterzeichnet. Die Kandidierenden zirkulieren zwischen drei Stationen (zwei SOE und eine SPP), an denen unterschiedliche Examinatoren (insgesamt sechs) pr fen. Die Szenarien der SOE und der SPP bilden Bl cke (zwei SOE und eine SPP), die vorg ngig festgelegt werden. Im Rahmen einer Auslosung vor der Pr fung zieht die Kandidatin oder der Kandidat einen Block.

Strukturierte mündliche Prüfungen (SOE):

Die beiden SOE beruhen je auf einem entwicklungsfähigen klinischen Szenario. Die klinischen Szenarien umfassen Ausgangsdaten und eine Reihe von Erstfragen (Teil A), die für die zehnminütige Vorbereitung zur Verfügung stehen. Die strukturierte mündliche Prüfung kann rein mündlich ausgehend von einem schriftlichen Szenario und mit mündlichen Antworten oder allenfalls unter Verwendung einer Puppe durchgeführt werden. Nur Teil A der Prüfung [Ausgangsszenario und erste Frage(n)] können von der Kandidatin oder vom Kandidaten während zehn Minuten vorbereitet werden. Die Teile B und C (ergänzende Daten und ergänzende Fragen) werden der Kandidatin oder dem Kandidaten während der Prüfung abgegeben (Beurteilung der Fähigkeit, rasch und angemessen zu überlegen und zu handeln).

Die Beurteilung der SOE stützt sich auf eine standardisierte Beurteilung, die für jedes SOE-Szenario auf den folgenden Elementen beruht:

- total 20 erwartete Antworten, deren Qualität anhand einer Skala von 0 bis 2 bewertet wird (0 = ungenügend/1 = genügend/2 = gut), was insgesamt maximal 40 Punkte ergibt;
- zwei der 20 Fragen, die von besonderer Bedeutung sind, werden wie folgt gewichtet: ungenügend = -5/genügend = 0/gut = 2;
- eine subjektive Gesamtbeurteilung durch die Examinatoren (0 = ungenügend/5 = genügend/10 = gut), die eine maximale Punktezahl von 10 ergibt und 20% der insgesamt möglichen Höchstpunktzahl entspricht (Total = 50 Punkte).

Der standardisierte Ablauf der SOE wurde in konzeptueller und organisatorischer Hinsicht von der Prüfungskommission der SGNOR und vom Vorstand der SGNOR genehmigt.

Strukturierte praktische Prüfung (SPP):

Die 30-minütige SPP ist eine praktische Beurteilung von Skills, unterteilt in 2 x 15 Minuten (zwei Skills). Bei Bedarf wird die Prüfung unter Verwendung von Puppen oder Puppenteilen oder von gesunden Freiwilligen durchgeführt.

Die strukturierte Beurteilung der SPP stützt sich auf eine standardisierte Beurteilung, die für jedes SPP-Szenario auf den folgenden Elementen beruht:

- zehn erwartete Massnahmen, deren Qualität anhand einer Skala von 0 bis 2 bewertet wird (0 = nicht ausgeführt/1 = teilweise ausgeführt/2 = ausgeführt), was insgesamt maximal 20 Punkte ergibt;
- eine der zehn Massnahmen, die von besonderer Bedeutung ist, wird wie folgt gewichtet: ungenügend = -5/genügend = 0/gut = 2.

Die beiden Skills ergeben somit eine maximale Punktezahl von 40 (2 x 20), ergänzt durch:

- eine subjektive Gesamtbeurteilung durch die Examinatoren (0 = ungenügend/5 = genügend/10 = gut), die eine maximale Punktezahl von 10 ergibt und 20% der insgesamt möglichen Höchstpunktzahl entspricht (Total = 50 Punkte).

Der standardisierte Ablauf der SPP wurde in konzeptueller und organisatorischer Hinsicht von der Prüfungskommission und vom Vorstand der SGNOR genehmigt.

Schlussnote und Kriterien für das Bestehen oder Nichtbestehen der Prüfungen:

Die vollständige Prüfung besteht aus zwei SOE und einer SPP. Die Gesamtpunktezahl dieser drei Prüfungen bildet das Kriterium für das Bestehen oder Nichtbestehen der Prüfungen. Bei einer maximal möglichen Punktezahl von 150 (zwei SOE zu je 50 Punkten und eine SPP zu 50 Punkten) gilt folgende Notenskala:

0 – 25 = 1	51 – 75 = 3	101 – 125 = 5
26 – 50 = 2	76 – 100 = 4	126 – 150 = 6

Die Prüfung ist bestanden, wenn mindestens die Note 4 erreicht wird; bei einer Note von 3 oder weniger ist die Prüfung nicht bestanden. Bei Nichtbestehen der Prüfung kann die Kandidatin oder der Kandidat im darauffolgenden Jahr erneut zur Prüfung antreten.

Die Note 0 wird nur erteilt, wenn innerhalb einer Frist von zehn oder weniger Tagen auf die Prüfung verzichtet wird oder wenn es der Kandidatin oder dem Kandidaten nicht möglich ist, die angefangene Prüfung fortzusetzen.

Rekurs und Wiederherstellung:

Im Fall des Nichtbestehens der SGNOR-Prüfungen können die Kandidierenden innerhalb von 30 Tagen bei der Rekurskommission der SGNOR per Einschreiben Rekurs einlegen, indem sie ein dokumentiertes Gesuch mit den Gründen des Rekurses einreichen. Die Rekurskommission prüft den Rekurs und das Prüfungsprotokoll, bevor sie innerhalb einer Frist von 15 Tagen entscheidet.

Kandidierende, die die Prüfung nicht bestanden haben, können gemäss den Bestimmungen des Fähigkeitsprogramms beliebig oft erneut zur Prüfung antreten. Sie entrichten jedes Mal die Prüfungsgebühr.

Bei einer Note 0 (Verzicht auf die Prüfung oder Abbruch im Verlauf der Prüfung) kann die Kandidatin oder der Kandidat per Einschreiben ein schriftliches Wiederherstellungsgesuch an die Prüfungskommission richten, sofern wichtige Gründe angeführt und belegt werden können (Arztzeugnis, gravierendes Ereignis in der Familie usw.). Wird dem Gesuch stattgegeben, kann die Kandidatin oder der Kandidat im darauffolgenden Jahr erneut zur Prüfung antreten, ohne die Anmeldegebühr entrichten zu müssen.

Archivierung:

Das Zentralsekretariat der SGNOR bewahrt in seinem Archiv alle Prüfungsunterlagen (verwendete SOE und SPP, Prüfungsprotokolle der Kandidierenden usw.) während einer Dauer von zehn Jahren auf. Diese Unterlagen sind der Rekurskommission der SGNOR (siehe oben) direkt zugänglich.

Für die Prüfungskommission der SGNOR

Prof. Bertrand Yersin, Präsident

Für den Vorstand der SGNOR

Dr. Ulrich Bürgi, Präsident

Bern, 27. Juni 2011